Corona-Regeln ab 01.10.2022 für die Pfarrgemeinde

Die niedersächsische Landesregierung hat die Corona-Verordnung aktualisiert und die Basisschutzmaßnahmen neu geregelt. Danach gibt es für Gottesdienste und andere Veranstaltungen keine verpflichtenden Vorschriften. Es wird aber empfohlen:

• Eigenverantwortlich eine (idealerweise medizinische) Mund-Nase-Bedeckung in geschlossenen Räumen zu tragen.

• Einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

• Geschlossene Räume zu belüften.
Zuständig sind die jeweils Verantwortlichen bei Veranstaltungen, die in Gemeinderäumen stattfinden.

• Hygienemaßnahmen anzuwenden
Händewaschen, Desinfektion usw.

Sollte sich die pandemische Lage bei steigender Hospitalisierungsrate und Belegungszahl von Intensivbetten verschärfen, kann die Landesregierung striktere Maßnahmen anordnen.